

Richtlinie zur Gartenaufgabe

1. Vorstand informieren
 - 1.1 Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) mit einer Kündigungsfrist von 1/2 Jahr erklärt werden. Die Austrittserklärung muss **schriftlich** erfolgen, bis dahin sind noch alle Pflichten/Kosten zu erfüllen, außer Punkt 5 tritt in Kraft.
 - 1.2 Begehung der Parzelle, vom Vorstand, um evtl. Missstände vorzubeugen, sollten diese vorliegen, sind diese vom Pächter zu beheben.
 - 1.3 Nachkontrolle vom Vorstand.
2. Garten schätzen lassen (Vorstand macht Termin), Kosten trägt der Pächter (60€)
Alte Schätzungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein!
3. Falls kein Nachpächter vorhanden ist, kann vom Vorstand einer gestellt werden (Warteliste).
 - 3.1 Ist ein Nachpächter vorhanden, obliegt die endgültige Entscheidung dem Vorstand.
4. **Verträge/Absprachen** zwischen Alt- und Neupächter haben **ohne Kenntnis des Vorstandes keine Wirkung!**
5. Vertragsabschluss – zum Überschreiben der Parzelle müssen folgende Parteien anwesend sein:
Altpächter (Vertreter mit Vollmacht)
Neupächter
Vorstand
 - 5.1. folgende Kosten kommen auf den Neupächter zu:
Vor Ort müssen 21,50€ in Bar entrichtet werden (Umschreibengebühr)
Vom Konto eingezogen werden:
53,00€ Aufnahmegebühr
60,00€ Mitgliedsbeitrag (Wechsel zum Halbjahr 30,00€)
150,00€ Kautions

Quelle: Beitragsordnung und Satzung des Kleingärtnervereins Kiel-Suchsdorf e.V.